

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 20.08.2025

ZI. MagIbk/12179/GBA-BAV-BÄG/2 (LB)
Sankt Bartlmä 3
Dr. Walter Strasser – KFZ-Werkstatt
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

Herr Dr. Walter Strasser hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Sankt Bartlmä 3, 6020 Innsbruck, angesucht.

In einem Teilbereich des südöstlich gelegenen bestehenden Gebäudes soll eine KFZ-Werkstatt errichtet und betrieben werden. Die Betriebszeiten sollen mit Montag bis Samstag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt werden. In der Betriebsanlagen sollen unter anderem eine Hebebühne, ein Kompressor, eine Poliermaschine, eine Standbohrmaschine und eine Reifenwuchtmaschine betrieben werden. Es sollen vorwiegend Servicearbeiten, Reparatur und Wartungsarbeiten, aufbringen eines Unterbodenschutzes eine Außen- und Innenreinigung stattfinden, wobei eine Nassreinigung nicht erfolgt.

Eine detaillierte Projektsbeschreibung sowie Geräte- und Maschinenliste liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem

Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham